

**Antrag der Fraktion der CDU****Dienstfahrräder für den öffentlichen Dienst einführen!**

Vielfältige und kreative Lösungen sind gefragt, um dem Problem des Klimawandels wirksam zu begegnen. Häufig beginnen große Veränderungen im Kleinen, bei eigenverantwortlichen Entscheidungen des Einzelnen und nicht durch groß angelegte Regierungskampagnen, die auf Verbote und Bevormundung setzen. Anreize zu setzen und Denkanstöße zu geben, Möglichkeiten zu eröffnen ohne Druck aufzubauen ist der Schlüssel zu einer Politik, die langfristige Akzeptanz bringt und nicht auf lange Sicht Widerstände erzeugt und sich im Klein-Klein verkämpft.

Besonders im Bereich der Mobilität sollte daher neben vorbildhaftem Handeln der Regierung insbesondere ein Fokus auf der Förderung besonders klimafreundlicher Antriebe und Fortbewegungsmittel liegen. Dies ist insofern notwendig, als die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Bereich Verkehr im Land Bremen zu 81,0 Prozent aus dem Straßenverkehr kommen (Stand 2016) und die Gesamtemissionen des Verkehrs im Jahr 2016 nur um 9,9 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 gesunken sind. Eine kurzfristig umsetzbare Maßnahme ist dabei die Ermöglichung der Entgeltumwandlung zur Dienstradüberlassung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Der vom Arbeitgeber geförderte Umstieg vom Auto auf ein Fahrrad oder ein E-Bike als beruflich und auch privat nutzbares Transportmittel führt zu einer sofort wahrnehmbaren Veränderung der Lebensgewohnheiten und zu einer Verbesserung der Emissionsbelastung vor Ort. Da das Land Bremen sich auf die Fahnen geschrieben hat, noch mehr Personen zum Fahrradfahren zu animieren, wäre die Dienstradüberlassung eine zusätzliche Maßnahme, um mehr Menschen den Wechsel vom Auto auf das Fahrrad zu ermöglichen.

Aufgrund einer Anpassung der Steuergesetzgebung sind nun noch monatlich 0,25 Prozent des Listenpreises als geldwerter Vorteil zu versteuern, dies erhöht die Attraktivität des Modells für die Beschäftigten erheblich. Ihr zu versteuerndes Einkommen sinkt um einen entsprechenden Betrag und sie erhalten dafür zu erheblich geringeren Kosten als bei einer privaten Anschaffung ein auch privat nutzbares E-Bike. Da die Einsparungen in erster Linie durch geringere Besteuerung entstehen, fallen für das Land durch die Einführung eines solchen Modells keine bedeutenden Kosten an. Mitnahmeeffekte stellen dabei kein Problem dar, denn es wäre nicht sinnvoll, nur dort staatliche Förderungen zu gewähren, wo harter Widerstand besteht und nicht auch bereits begonnene Entwicklungen verstärkt werden.

Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg seinen Beamten diese Option der Entgeltumwandlung eröffnet und kürzlich hat sich die Hamburgische Bürgerschaft dazu entschlossen, diesem Beispiel zu folgen. Auch den hiesigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sollten Dienstfahrräder, die auch privat genutzt werden dürfen, zum Beispiel für die Anfahrt vom Wohn- zum Arbeitsort, zu attraktiven Konditionen zur Verfügung gestellt werden können. So kann sich der öffentliche Dienst im Land als attraktiver Arbeitgeber positionieren.

Auch wenn mittelfristig alle Beschäftigten von diesem Vorteil profitieren sollten, so gibt es doch bisher noch keine Einigung der Tarifparteien auf ein Modell zur Entgeltumwandlung zur Dienstradüberlassung, weshalb vorerst keine Tarifbeschäftigten, sondern nur Beamte einbezogen werden können. So bald wie möglich, sollte eine Lösung gefunden werden, die es allen Beschäftigten ermöglicht, von dieser Förderung klimafreundlicher Mobilität zu profitieren. Der Senat sollte sich im Kreise der Bundesländer und gegenüber den Tarifpartnern dafür einsetzen, dass auch Tarifbeschäftigte in Kürze Berücksichtigung finden können.

Doch ein Zögern und ein Warten auf den großen Wurf ist angesichts des drängenden Problems des Klimawandels und des dramatisch verfehlten bremischen Klimaziels für das Jahr 2020 nicht zu rechtfertigen. Das Land Bremen sollte sich daher den Vorreitern in dieser Frage anschließen und zunächst zügig das ermöglichen, was machbar ist. Es kann dabei von den Erfahrungen der Privatwirtschaft sowie insbesondere von denen des Landes Baden-Württemberg profitieren und muss nicht einmal mehr den Aufwand des ersten Landes, das ein solches Projekt umsetzt, auf sich nehmen. Vertragsmodelle mit externen privatwirtschaftlichen Leasing-Anbietern existieren und machen eine Umsetzung vergleichsweise einfach und unabhängig vom Aufbau komplizierter neuer Verwaltungsstrukturen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 30. November 2020 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Besoldungsrechts vorzulegen, der die Voraussetzungen dafür schafft, dass vom Dienstherrn geleaste Dienstfahräder, Pedelecs und E-Bikes den Beamtinnen und Beamten und den Richterinnen und Richtern im Rahmen einer Entgeltumwandlung zur privaten Nutzung überlassen werden können,
2. ein entsprechendes Radleasing-Modell einzuführen und für die Durchführung einen externen Dienstleister zu beauftragen,
3. sich im Kreise der Bundesländer und gegenüber den Tarifpartnern dafür einzusetzen, dass ähnliche Regelungen so schnell wie möglich auch für Angestellte zur Geltung kommen, und der Staatlichen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bis zum 30. November 2020 über den Zwischenstand dieser Bemühungen zu berichten.

Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion  
der CDU